

Der Bürgermeister

Fachdienst Verkehrsplanung und -lenkung
Frau Nina Niggemann-Schulte, Tel. 171672

TOP: Dauerhafte Freigabe der Fußgängerzone im Bereich des Rathausplatzes und des Sternplatzes für den Fahrradverkehr

Beschlussvorlage Nr. 234/2017

Produkt: 120 010 010 Planung von Verkehrsflächen und -anlagen und Verkehrslenkung

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Bau- und Verkehrsausschuss	öffentlich	29.11.2017

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

Die Fußgängerzone wird im Bereich des Rathaus- und des Sternplatzes nach dem positiv verlaufenen Verkehrsversuch dauerhaft für den Radverkehr freigegeben.

Begründung:

Ziel der Freigabe der beiden Plätze für den Radverkehr war insbesondere die Verringerung der Trennwirkung der Fußgängerzone für Verbindungen hauptsächlich in Nord-Süd-Richtung. Darüber hinaus wurde die Erreichbarkeit der Innenstadt aus Richtung Nord-Westen über die Knapper Straße deutlich verbessert.

Die Nutzung der beiden Plätze für Radfahrer ermöglicht das Durchqueren der Innenstadt und vermeidet unattraktive, teilweise gefährliche Umwegverbindungen über Hauptverkehrsstraßen über die der Radverkehr nicht richtlinienkonform zu führen ist. Ebenso ermöglicht sie die Umfahrung des für Radfahrer nicht nutzbaren Rathaustunnels. (siehe Abbildung)

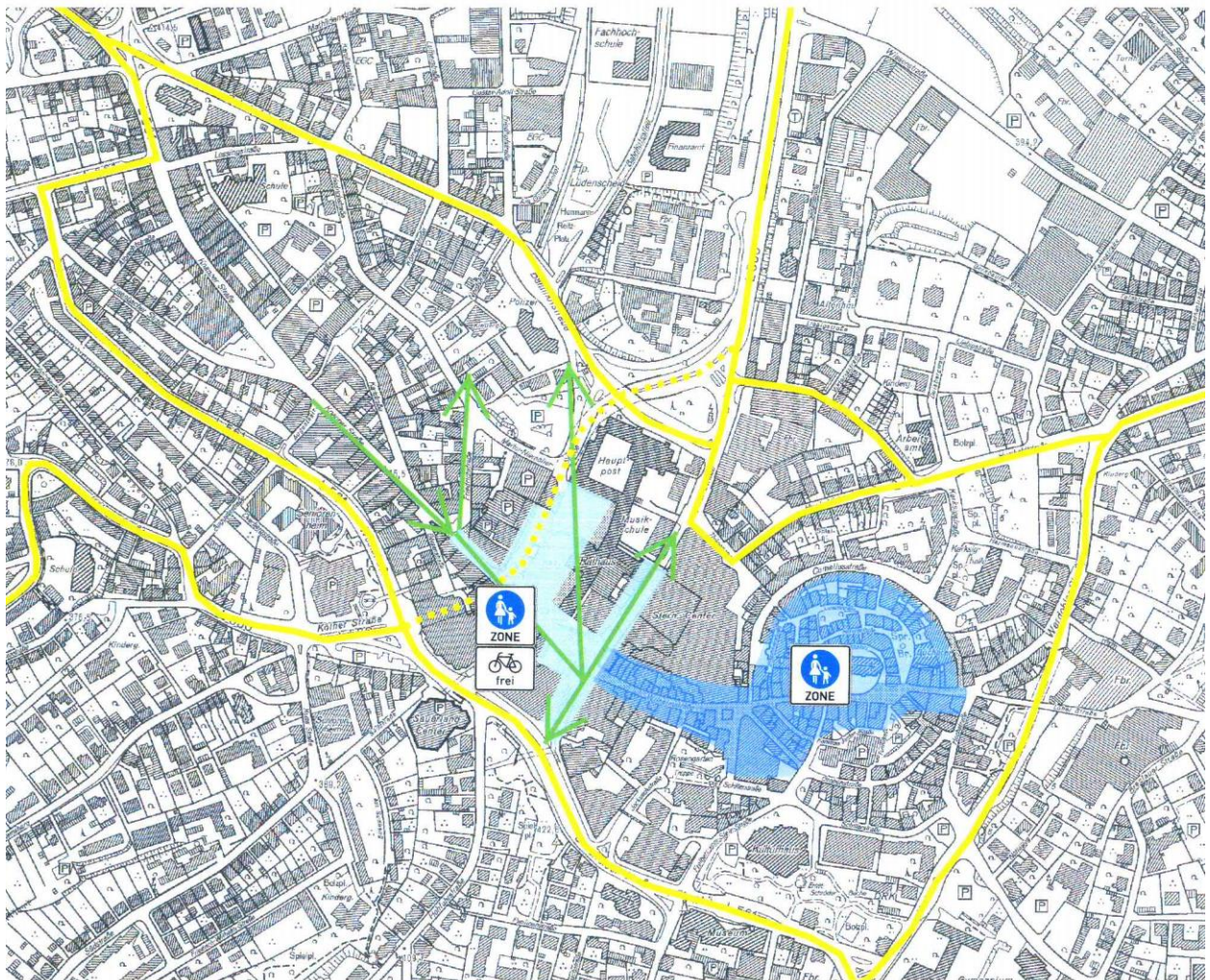


Abbildung: Übersichtsplan Innenstadt

Nach Durchführung des Verkehrsversuchs (September 2016 bis August 2017) zur Öffnung des Rathaus- und des Sternplatzes für den Radverkehr (Beschlussvorlage Nr. 169/2015) soll die Regelung nun dauerhaft bestehen bleiben. Während des Verkehrsversuchs wurde sowohl das Verhalten der Radfahrer als auch die Unfallentwicklung dokumentiert. Die Direktion Verkehr der Kreispolizeibehörde befürwortet daher die dauerhafte Freigabe (siehe Anlage 1). Es sind keine Verkehrsverstöße oder Verkehrsunfälle mit Radfahrerbeteiligung aufgetreten. Insgesamt lässt sich ein positives Fazit aus dem Verkehrsversuch ziehen. Die Maßnahme stellt eine deutliche Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Radverkehr in der Innenstadt dar.

Lüdenschied, den 08.11.2017

Im Auftrag

gez. *Martin Bärwolf*

Martin Bärwolf

Anlage: Verkehrspolizeiliche Stellungnahme